

Sitzungsbericht 21.04.2021

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2021 in der Sport- und Kulturhalle begrüßte Bürgermeister Joachim Bösenecker die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und einige Zuhörer. Die Sitzungsprotokolle vom 17.03.2021 wurden genehmigt. In den Zuhörerfragen ging es um Fragen zum Antragsverfahren für den Abbruch eines Wohnhauses in der Friedhofstraße und über den Beginn von Bauten im neuen Baugebiet in der Bethel. Zur ersten Frage gab BM Bösenecker bekannt, dass das Kenntnissgabeverfahren hier Anwendung fand und eine vorherige Beteiligung des Gemeinderates zum Baugesuch nicht notwendig war, der Gemeinderat jedoch in der Sitzung vom 17.03.2021 formell unterrichtet wurde.

Den Zeitpunkt für den Baubeginn könne man später bei der Behandlung des Punktes erfahren.

Der Vertrag über den Betrieb und die Förderung des evangelischen Kindergartens musste modifiziert werden, da das Verwaltungs- und Serviceamt Meckesheim wegen der Übertragung der Fachberatung eine Erhöhung der Betriebskostenführung von 4,5 auf 6 Prozent gefordert hatte. Der Fassung des neuen Vertrages ab 1.7.2021 erteilte der Gemeinderat einmütig seine Zustimmung.

Die Friedhofsatzung wurde ebenfalls einmütig geändert. Künftig ist der Name des herstellenden Betriebes in dezenter Weise auf der Rückseite oder am Fuße des Grabmals auf einer Fläche von höchstens 25 x 100 mm einzuhauen oder sonst unauffällig anzubringen. Zu dieser Änderung kam es aufgrund eines Gerichtsurteils vom OLG Stuttgart, welches diese Schilder als Werbung eingestuft hatte.

Eine Bauvoranfrage zur Umnutzung einer bisher leer stehenden Scheune als Unterbringung für eine Firma in der Solarbranche als Büro, Lagerung von Werkzeugen und Maschinen, sowie Ersatzteilen für Solaranlagen und einer Werkstatt in der Heiligen Gasse sorgte für kritische Stimmen im Gemeinderat aufgrund von Lärmbelästigungen beim Anlieferungsverkehr und dem Betrieb der Werkstatt. Die Enge des Kapellenweges bedingte, dass dem Antrag nur mit einer Begrenzung von LKW's auf 3,5 Tonnen zugestimmt wird. Bei diesem Tagesordnungspunkt war Sigrid Schmitt als Angrenzerin befangen. Die Abstimmung ergab 7 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen für das Baugesuch selbst.

Für die Gewichtsbeschränkung der LKW für Anlieferungen ergab 8 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen.

In der Zwischenzeit traf Herr Glup vom Planungsbüro Sternemann und Glup ein und somit konnte der Punkt 2 der Sitzung „Bebauungsplan Betheläcker“ behandelt werden. Zu Beginn der Beratungen erläuterte BM Bösenecker den bisherigen Fortgang des Bebauungsplanverfahren. In der Sitzung am 21.04.2021 hatte der Gemeinderat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und der Trägeranhörung vorzunehmen. Ebenso die Einwände aus der Anhörung der Öffentlichkeit. Sodann führte Planer Dietmar Glup aus, dass insgesamt 15 Stellungnahmen zum Baugebiet eingingen. Zu Beginn der Behandlung des Punktes mussten die Ratsmitglieder Manfred Hafner und Olaf Krebs wegen Befangenheit im Zuhörerraum platz nehmen.

Planer Glup stellte dem Gemeinderat die jeweiligen Punkte der Trägeranhörung mit Kommentierung durch sein Büro und der Gemeinde Epfenbach vor. Wegen des inhaltlichen Umfangs der Stellungnahmen wurde nach § 4 a Abs.3 Baugesetzbuch eine nochmalige Trägeranhörung beschlossen.

Die Trägeranhörung ist aber nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanverfahrens möglich.

Die geänderten Punkte waren insbesondere folgende:

Erweiterung der Fläche als Dorfgebiet direkt neben einem landwirtschaftlichen Anwesen. Damit wird den Einwendungen eines Bürgers Rechnung getragen. Die Bauvorschriften werden für das bestehende landwirtschaftliche Anwesen um 15 zulässige Großvieheinheiten ergänzt.

Die Bemessung der Traufhöhe bis Unterkante der Sparren wurde belassen, das Kreisbauamt hatte hier als Maßstab die Oberkante Dachhaut empfohlen. In den neuen Straßen soll es bei einem höhengleichen Straßenausbau bleiben, das Straßenverkehrsamt hatte Gehwege an beiden Straßenseiten vorgeschlagen.

Die Frist zur Trägeranhörung wurde auf 3 Wochen nach Veröffentlichung der neuen Trägeranhörung verkürzt.

Der Beschluss für den Bebauungsplan als Satzung ist in der Sitzung im Juni 2021 geplant. Mit der Errichtung von Neubauten wird dann ab Herbst 2022 gerechnet.

Der Gemeinderat stimmte den Stellungnahmen von Planer und Gemeinde aus der Trägeranhörung, der Billigung des Planentwurfes und der nochmaligen Trägeranhörung einstimmig zu.

Zustimmung im Gemeinderat fand auch eine Bauvoranfrage zu einem Wohnhaus Neubau am Ende der Neidensteiner Straße.

Die Errichtung einer Garage mit der Befreiung der Überschreitung der Baugrenze in der Westlichen Ringstraße wurde ebenfalls vom Gemeinderat befürwortet.

In den Bekanntgaben der Verwaltung informierte Bürgermeister Bösenecker über die Genehmigung der Änderung der Feuerwehrsatzung durch das Kommunalrechtsamt. Weiter informierte der Bürgermeister über die Kartierungsarbeiten der Landesanstalt für Umwelt Baden Württemberg für die Biotope in den Gemeinden Epfenbach, Eschelbronn, Meckesheim, Neidenstein, Reichartshausen und Spechbach im Zeitraum 26.4. bis 30.06.2021. Damit ist es den beauftragten Personen erlaubt, die Feld- und Waldwege zu benutzen.

Fragen der Gemeinderäte betrafen eine Online Bürgerfragestunde und den Fortgang der Arbeiten der BBV für den Internetausbau.

Herbert Ziegler